

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Weisskirchen (Wiesloch), Büchner (Speyer), Frau Fuchs (Köln), Kastning, Kuhlwein, Lambinus, Lutz, Frau Odendahl, Frau Schmidt (Nürnberg), Frau Steinhauer, Toetemeyer, Vogelsang und der Fraktion der SPD

— Drucksache 10/2646 —

Statistik in der Berufsausbildung

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl – 0103-3-44/84 – hat mit Schreiben vom 17. Januar 1985 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung wie folgt beantwortet:

Die Berufsbildungsstatistik richtet sich nach den Vorgaben des Berufsbildungsförderungsgesetzes. Danach umfaßt die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen die Anzahl der am 30. September bei den Arbeitsämtern gemeldeten, Ausbildungsplätze suchenden Bewerber und die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge. Die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerber betrug nach den Ermittlungen der Bundesanstalt für Arbeit am 30. September 1984 58 426, die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge 705 555, die Nachfrage des Jahres 1984 mithin 763 981.

Außerdem hat eine Sondererhebung der Bundesanstalt für Arbeit ergeben, daß 36 104 Jugendliche ihren Vermittlungswunsch aufrechterhalten haben, obwohl sie inzwischen in andere Bildungsgänge gegangen sind (überwiegend allgemeinbildende oder berufliche Schulen, berufsvorbereitende Maßnahmen, Hochschulen) oder eine Arbeit aufgenommen haben. Bei diesen Bewerbern kann nicht präzise gesagt werden, wann sie ihren Vermittlungswunsch im jetzt angelaufenen Beratungsjahr verwirklichen wollen. Zum größeren Teil sind es Bewerber, die – nachdem sie zunächst einen in den meisten Fällen sinnvollen Verbleib gefunden haben – in diesen Monaten noch nicht als aktuelle Nachfrager auftreten. Diese Jugendlichen werden daher – wie in allen bisherigen Berufsbildungsberichten – mit Recht nicht zu den zum

30. September 1984 nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerbern hinzugerechnet. Sie werden aber für das Berufsberatungsjahr 1984/85 als Bewerber übernommen und erhalten eine neue Vermittlungschance.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ein „Streit über die Zahlen“ angesichts der vorliegenden statistischen Daten unbegründet ist und demzufolge keine Rede davon sein kann, daß etwa 100 000 oder sogar 200 000 Jugendliche 1984 unversorgt geblieben seien.

Auch über diejenigen Jugendlichen, die nach dem 30. September aus der Statistik der Bewerber ausgeschieden sind, weil sie einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben oder in eine Bildungsmaßnahme oder Beschäftigung eingemündet sind, über die Auszubildenden, die während der Probezeit ihre Ausbildung abbrechen, sowie über die Jugendlichen, die nach Abschluß ihrer Ausbildung arbeitslos sind, liegen statistische Angaben vor und werden in den Berufsbildungsberichten veröffentlicht.

Im wesentlichen wird in den folgenden Antworten bereits veröffentlichtes Datenmaterial wiedergegeben. Allerdings ist darauf hinzuweisen, daß die an Stichtagen orientierte Statistik die Entwicklung der Ausbildungsstellensituation nur unvollständig beschreiben kann. So ist die Zahl der für das Ausbildungsjahr 1983/84 am 30. September noch nicht vermittelten Bewerber bis zum 31. Dezember 1984 um 37,2 % auf 36 672 gesunken.

Über die Ursachen von Verhaltensweisen kann eine Statistik naturgemäß nur begrenzt Aufschluß geben. Deshalb werden in den Berufsbildungsberichten auch Ergebnisse ergänzender Befragungen und Ergebnisse anderer Untersuchungen mitgeteilt.

Die Statistik zur Berufsbildung ist aktuell und gibt unter Berücksichtigung eines angemessenen Erhebungsaufwandes eine verlässliche Übersicht über die Ausbildungsplatzsituation. Überlegungen zur Weiterentwicklung der Berufsbildungsstatistik sind im Gange.

1. Wie hoch ist seit 1979 der jeweilige prozentuale Anteil der bei der Arbeitsverwaltung mit dem Wunsch nach der Vermittlung einer Ausbildungsstelle ratsuchenden Jugendlichen gemessen an der Gesamtzahl der Schulabgänger?

Der prozentuale Anteil der bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplatzbewerber gemessen an der Gesamtzahl der Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen hat sich seit 1979 wie folgt entwickelt:

1979	49,0 %
1980	46,5 %
1981	45,3 %
1982	50,1 %
1983	59,1 %
1984	65,3 %

Der Anteil der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen wird allerdings besser und aussagekräftiger.

tiger an der Gesamtnachfrage nach der Definition des Berufsbildungsförderungsgesetzes gemessen. Bezogen auf die Zahl der Schulabgänger des Berichtsjahres können sich unzutreffende Schlußfolgerungen ergeben, da ein nicht zu vernachlässigender, im Zeitablauf sich verändernder Anteil an Bewerbern die Schule bereits in früheren Jahren verlassen hat.

2. Welche Erklärung gibt es dafür, daß der Anteil der ratsuchenden Jugendlichen gemessen an der Gesamtzahl der Schulabgänger zwischen den einzelnen Arbeitsämtern außerordentlich unterschiedlich ist?

Unterschiedliche Anteile nachfragender Bewerber bei den einzelnen Arbeitsämtern können sich – abgesehen von der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme – u. a. ergeben durch

- eine regional äußerst angespannte Ausbildungsplatzsituation, die Bewerber im Vergleich zur Situation in angebotsstärkeren Regionen veranlaßt, alle Möglichkeiten zur Erlangung eines Ausbildungsplatzes zu nutzen;
- ein geringer Bekanntheitsgrad von Betrieben in größeren Städten und Ballungsräumen mit dem Erfordernis, Vermittlungsdienste stärker in Anspruch zu nehmen gegenüber unmittelbaren und gewachsenen Kontakten der Bewerber und ihrer Erziehungsberechtigten zu Betrieben in kleineren und stärker ländlich strukturierten Regionen;
- unterschiedliche Einschaltung der Berufsberatung als vermittelnde Institution von seiten regional dominierender Großbetriebe.

3. Wie lange haben Ausbildungsplatzbewerber durchschnittlich auf einen Beratungstermin im Arbeitsamt zu warten?

Angaben über Wartezeiten speziell von Ausbildungsplatzbewerbern für einen Beratungstermin bei der Berufsberatung werden statistisch nicht erhoben. Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Beratungstermin für alle Ratsuchenden einschließlich der Bewerber für Berufsausbildungsstellen betrug 1984

- bei den für Absolventen des Sekundarbereichs I zuständigen Berufsberatern zwischen 3,9 (Juli) und 4,5 (November) Wochen,
- bei den für Absolventen des Sekundarbereichs II und für Studenten zuständigen Berufsberatern zwischen 3,8 (August) und 4,9 (November) Wochen.

In Härtefällen, z. B. bei Lösung des Ausbildungsverhältnisses oder bei vorzeitigem Verlassen einer allgemeinbildenden Schule, können Ausbildungsplatzbewerber den in allen Arbeitsämtern bestehenden Bereitschaftsdienst der Berufsberatung in Anspruch nehmen.

4. Wieviel jugendliche Schulabgänger der Hauptschule, der Sonder- schule, der Realschule oder des Gymnasiums bewerben sich weder um einen Ausbildungsplatz noch um einen Platz in einer weiter- führenden Schule?

Statistische Informationen über Schulabgänger aus allgemeinbil- denden Schulen, die nicht an einer weiterführenden Ausbildung interessiert sind, liegen nur unvollständig vor. In der jährlichen Schulabgärtnerbefragung der Länder Rheinland-Pfalz, Nord- rhein-Westfalen und Bayern werden die entsprechenden An- gaben erfragt. Der Anteil der Schulabgänger, die keine weitere Ausbildung nach Abschluß der Sekundarstufe I beabsichtigen, lag nach dieser Befragung 1984 bei etwa 1,5 %, wie sich aus der folgenden Tabelle ergibt:

*Schulabgänger in Prozent, die keine Ausbildung nach Abschluß der Schule beginnen wollen,
nach Schularten*

	Hauptschule	Sonderschule	Realschule	Gymnasium/Gesamt- schule (bis einschließlich 10. Klasse)
Rheinland-Pfalz	1,7	17,8	0,2	0,5
Nordrhein-Westfalen	1,9	13,7	0,9	2,0
Bayern	1,9	8,1	1,1	1,3

(Alle Angaben aus den Schülerbefragungen 1984 der oben genannten Länder, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung, BIBB)

5. Wie haben sich Nachfrage und Angebot an Ausbildungsplätzen nach den Kriterien des Berufsbildungsgesetzes seit 1979 in abso- luten Zahlen und prozentual jeweils im Vergleich zum Vorjahr entwickelt?

Angebot von und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen haben sich – wie die Berufsbildungsberichte ausweisen – seit 1979 wie folgt entwickelt:

	Veränderung zum Vorjahr			Veränderung zum Vorjahr		
	Angebot	absolut	in Prozent	Nachfrage	absolut	in Prozent
1979	677 237	+ 53 281	+ 8,5	660 024	+ 34 585	+ 5,5
1980	694 605	+ 17 368	+ 2,6	667 335	+ 7 311	+ 1,1
1981	642 984	- 51 621	- 7,4	627 776	- 39 559	- 5,9
1982	651 361	+ 8 377	+ 1,3	665 546	+ 37 770	+ 6,0
1983	696 375	+ 45 014	+ 6,9	724 142	+ 58 596	+ 8,8
1984	726 689	+ 30 314	+ 4,4	763 981	+ 39 839	+ 5,5

Die Zahlen geben den Stand vom 30. September des jeweiligen Jahres wieder.

6. Wie hat sich seit 1979 die Zahl der sogenannten Altbewerber insgesamt und nach Geschlechtern getrennt entwickelt?

Die Abgrenzung der Personengruppe der „Altbewerber“ ist nicht einheitlich.

Die Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit machen Angaben über die Entwicklung und den Verbleib der jeweils Ende Septem-

ber eines Jahres noch nicht vermittelten Bewerber bis Ende September des folgenden Jahres.

Die Zahl der am 30. September noch nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerber hat sich wie folgt entwickelt:

		Prozentualer Anteil männlich	weiblich
1979	19 727	36,4	63,6
1980	17 346	38,5	61,5
1981	22 140	39,1	60,9
1982	34 180	37,6	62,4
1983	47 408	36,1	63,9
1984	58 426	36,0	64,0

Im Berufsbildungsbericht werden „Altbewerber“ mit Absolventen beruflicher Vollzeitschulen statistisch zusammengefaßt: Es handelt sich dann um Schulabgänger, die allgemeinbildende Schulen früher als im Vermittlungsjahr verlassen haben. Deren Anteil an der Gesamtnachfrage nach Ausbildungsplätzen ist nach der Modellrechnung des Berufsbildungsberichts von 21 % im Jahr 1979 auf 33,5 % im Jahr 1984 gestiegen.

7. Wieviel der Altbewerber konnten seit 1979 im jeweils folgenden Ausbildungsjahr vermittelt werden?

Wieviel davon waren Mädchen?

Wieviel der männlichen und weiblichen Altbewerber fanden auch im übernächsten Jahr noch keinen Ausbildungssplatz?

Die Zahl der nicht vermittelten Bewerber des Vorjahres ging, wie in den Berufsberatungsstatistiken der Bundesanstalt für Arbeit veröffentlicht, im darauffolgenden Berufsberatungsjahr jeweils wie folgt zurück:

1979/80 von 19 727 um 19 084 auf 643 (davon weiblich: 441)
 1980/81 von 17 346 um 16 592 auf 754 (davon weiblich: 516)
 1981/82 von 22 140 um 20 698 auf 1 442 (davon weiblich: 1 016)
 1982/83 von 34 180 um 31 460 auf 2 720 (davon weiblich: 1 933)
 1983/84 von 47 408 um 44 208 auf 3 200 (davon weiblich: 2 161)

Die meisten Jugendlichen schieden demnach jeweils bis Ende September des folgenden Jahres aus dem Kreis der Bewerber für betriebliche Ausbildungsstellen aus, weil sie in betriebliche Berufsausbildungsstellen vermittelt wurden, in schulische Ausbildung oder berufsvorbereitende Maßnahmen eingemündet sind, eine Arbeitsstelle angenommen oder aus sonstigen Gründen nicht mehr ihre Bewerbung aufrechterhalten haben. Auch unter den Jugendlichen, die nicht mehr Bewerber sind, über deren Verbleib das Arbeitsamt aber keine Kenntnis hat, werden sich viele Jugendliche befinden, die aufgrund eigener Initiative eine betriebliche Berufsausbildungsstelle gefunden haben. Es ist davon auszugehen, daß die meisten übrigen Jugendlichen –

zumindest vorübergehend – in eine weiterführende allgemeine oder berufliche Bildungsmaßnahme oder in eine Beschäftigung eingemündet sind. Bewerber mit Hochschulberechtigung entschließen sich vielfach auch noch zur Aufnahme eines Studiums.

Bei der Bewertung der Daten der Berufsberatungsstatistik ist zu berücksichtigen, daß sie eine Statistik der freiwilligen Inanspruchnahme der Berufsberatung ist und Daten über den Verbleib der beratenen Jugendlichen in diese Statistik nur soweit eingehen, als die Jugendlichen hierüber freiwillig Auskunft geben. Die gestiegene Inanspruchnahme der Berufsberatung durch die Jugendlichen und zahlreiche erstmalige Bewerbungen in den Monaten August und September weisen aber darauf hin, daß nicht versorgte Jugendliche den Kontakt zum Arbeitsamt suchen und halten.

Der Verbleib der bis Ende September des folgenden Jahres noch nicht vermittelten Bewerber im anschließenden Beratungsjahr wird statistisch nicht ermittelt.

8. Wieviel der nach dem 30. September bis zum 31. Dezember 1983 und 1984 angebotenen Ausbildungsplätze wurden dadurch frei, daß Ausbildungsverhältnisse in der Probezeit beendet wurden?

Wieviel dieser Plätze konnten in welchem Zeitraum von bis dahin nicht vermittelten Ausbildungsplatzbewerbern wieder besetzt werden?

Wieviel dieser Plätze kamen Mädchen zugute?

1983 sind in der Probezeit rund 22 000 Ausbildungsverträge aufgelöst worden. Das waren etwa ein Viertel der aufgelösten Ausbildungsverträge insgesamt. Wie viele davon wieder besetzt werden konnten, ist nicht bekannt. Deshalb kann auch nicht gesagt werden, wie viele dieser Plätze durch bis dahin noch nicht vermittelte Bewerber besetzt wurden oder Mädchen zugute gekommen sind.

Zahlen für 1984 liegen noch nicht vor.

9. Wieviel Ausbildungsplätze wurden darüber hinaus 1982, 1983 und 1984 nach dem 30. September bis zum 31. Dezember zusätzlich angeboten?

Die Geschäftsstatistik der Bundesanstalt für Arbeit ermöglicht nur Aussagen darüber, wieviel Berufsausbildungsstellen jeweils in den Monaten Oktober, November und Dezember eines Jahres den Arbeitsämtern angeboten wurden, nicht jedoch Angaben darüber, ob diese Stellen zusätzlich angeboten wurden noch in diesem Zeitraum besetzt werden können oder erst zur Besetzung im Sommer des nächsten Jahres anstehen.

1982 wurden zwischen dem 30. September und dem 31. Dezember 273 033 Ausbildungsplätze den Arbeitsämtern gemeldet. 1983 waren es 261 988; 1984: 281 601.

10. Wieviel der bis zum 30. September unvermittelten Bewerber, die ihren Ausbildungsplatzwunsch aufrechterhalten haben, konnten seit 1979 insgesamt und in Prozenten aufgeschlüsselt nach männlichen und weiblichen Bewerbern nachvermittelt werden?

Auf die Antworten zu den Fragen 6 und 7 wird verwiesen.

Wie viele der zum 30. September noch nicht vermittelten männlichen bzw. weiblichen Bewerber im darauffolgenden Vermittlungsjahr aus dem Kreis der Bewerber für Ausbildungsstellen ausgeschieden sind, ergibt sich aus folgender Tabelle:

	Anzahl der ausgeschiedenen Bewerber	Prozentualer Anteil	
		männlich	weiblich
1979/80	19 084	36,5	63,5
1980/81	16 592	38,8	61,2
1981/82	20 698	39,8	60,2
1982/83	31 460	38,3	61,7
1983/84	44 208	36,3	63,7

11. Wie wird die Ausbildungsstatistik nach dem 30. September nach Zugängen und Abgängen weitergeführt?

Wieviele Jugendliche haben sich 1983 und 1984 zwischen dem 30. September und 31. Dezember des jeweiligen Jahres zusätzlich um einen Ausbildungssplatz für das betreffende Ausbildungsjahr beworben, und sind diese Bewerber bei den durch das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft mitgeteilten Zahlen über noch unvermittelte Bewerber am jeweiligen Jahresende berücksichtigt?

Die Statistik der Ratsuchenden und Bewerber erfaßt Zugänge und Erledigungen im Berichtszeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres. Personen, die Ende September zum Personenkreis der noch nicht vermittelten Bewerber gehören, werden automatisch in den Anfangsbestand der Statistik des folgenden Berichtsjahres übernommen. Ebenso werden Bewerber, die in Schulen, berufsvorbereitenden Maßnahmen oder Arbeitstellen untergekommen sind, in die Statistik des folgenden Jahres übernommen, wenn weitere Vermittlungsbemühungen durch die Berufsberatung ausdrücklich gewünscht werden. Alle übrigen Bewerber und sonstigen Ratsuchenden werden dann als Zugang in der Statistik erfaßt, wenn sie erstmals die Berufsberatung des Arbeitsamtes in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus wird der Personenkreis der Ende September bei den Arbeitsämtern gemeldeten, aber noch nicht vermittelten Bewerber im folgenden Berichtsjahr statistisch gesondert nachgewiesen (siehe Antworten zu Fragen 6, 7 und 10). Jugendliche, die sich zwischen dem 30. September und dem 31. Dezember noch für das begonnene Ausbildungsjahr um einen Ausbildungssplatz bewerben, werden in der Statistik nicht gesondert ausgewiesen, sondern zählen zu den noch nicht vermittelten Bewerbern des laufenden Berichtsjahres.

12. Wie wird die Ausbildungsstatistik vor dem 30. September, dem Stichtag der jährlichen Ausbildungsstatistik, bereinigt, und auf welche Erlasse stützt sich dabei die Arbeitsverwaltung?

Aufgrund des Erlasses „Anleitung zur Statistik der Berufsberatung“ hat die Berufsberatung vor Auszählung der unbesetzten Berufsausbildungsstellen bzw. der noch nicht vermittelten Bewerber durch Rückfrage zu klären, welche der in den Karteien als unbesetzt geführten Berufsausbildungsstellen tatsächlich noch unbesetzt sind bzw. ob bei Bewerbern noch Vermittlungsbestrebungen notwendig sind oder gewünscht werden.

„Karteibereinigung“ erfolgt somit über das gesamte Beratungsjahr im Zusammenhang mit der Beobachtung des Vermittlungserfolgs, um u. a. die „noch nicht vermittelten Bewerber“ in den Monatsstatistiken entsprechend auszuweisen, insbesondere aber für sie erforderliche Vermittlungsbemühungen konzentriert fortsetzen zu können.

Verfahrensmäßig erfolgt die Karteibereinigung vor allem anlässlich telefonischer Kontakte, von Präsenzzeiten und Außendiensten, aber auch in gebotenen Fällen auf dem Wege schriftlicher Nachfrage mit Vordruckschreiben (Runderlaß der Bundesanstalt für Arbeit vom 26. April 1983 – II a 3 – 6064/6055.31/4231/1722.2/1244,3). Verstärkt wird die Kartei in den Monaten August und September bereinigt, weil gegen Ende des Berichtsjahres bzw. Anfang des Ausbildungsjahres die Erfolgsschancen, eine Mitteilung über den endgültigen Verbleib der Bewerber bzw. die endgültige Besetzung von Berufsausbildungsstellen zu erhalten, am größten sind.

13. Um welche Jugendlichen handelt es sich, die in der Arbeitsstatistik unter „sonstige Erledigungen“ und „unbekannt verblieben“ geführt werden, wie hoch waren die Zahlen dieser Jugendlichen seit 1979, und wie hoch ist hier der Anteil der Mädchen?

Unter der Position „nach Vermittlungsvorschlag unbekannt verblieben“ werden in der Berufsberatungsstatistik solche Jugendliche gezählt, die von der Berufsberatung einen Vermittlungsvorschlag erhalten hatten, deren Verbleib aber weder durch die Einstellungsbestätigung eines Betriebs, noch durch eine persönliche Rückantwort, noch durch Rückfrage zu klären war.

Unter der Position „sonstige Erledigung“ werden über den oben genannten Kreis der Personen hinaus alle Bewerber gezählt, die „ohne Vermittlungsvorschlag“ unbekannt verblieben oder z. B. von ihrer Bewerbung um eine Ausbildungsstelle zurückgetreten oder in eine Maßnahme der beruflichen Fortbildung oder Umschulung eingemündet sind, deren Bewerbung an ein anderes Arbeitsamt abgegeben wurde oder deren Verbleib trotz angemessenem Nachgehen nicht geklärt werden konnte. Es handelt sich hierbei statistisch um eine Sammelgruppe, die nicht weiter aufgegliedert wird.

In beiden Fällen handelt es sich in der ganz überwiegenden Zahl um Jugendliche, die ihren Wunsch nach Vermittlung einer Berufsausbildungsstelle gegenüber dem Arbeitsamt nicht ausdrücklich aufrechterhalten haben. Diese Jugendlichen, über deren Verbleib den Arbeitsämtern trotz Rückfragen nichts bekanntgeworden ist, münden überwiegend durch Eigeninitiative oder Hilfe Dritter in

Ausbildung, Arbeit, schulische oder berufsfördernde Maßnahmen der Länder oder sonstige Bildungsmaßnahmen außerhalb des Arbeitsförderungsgesetzes ein.

Die Zahlen der Jugendlichen, die unter „sonstige Erledigung“ geführt werden, ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

davon weiblich in Prozent:

1979	49 900	56,7
1980	41 644	56,4
1981	37 744	55,2
1982	50 187	55,0
1983	50 899	56,4
1984	48 753	56,3

Die Zahlen der Jugendlichen, die unter „Nach Vermittlungsvorschlag unbekannt verblieben“ geführt werden, ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

davon weiblich in Prozent:

1979	66 451	56,3
1980	47 257	55,5
1981	31 861	53,3
1982	45 013	53,5
1983	44 051	55,9
1984	49 537	56,8

14. Wie hat sich seit 1979 die Zahl der unbesetzt gebliebenen und bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten Ausbildungsplätze entwickelt, und um welche Angebote nach Berufsgruppen handelt es sich jeweils?

In den Berufsbereichen „Metall“, „Bau- und Baunebenberufe einschließlich Tischler“ und „Waren- und Dienstleistungskaufleute“ gab es zum 30. September 1984 die größte Zahl an unbesetzt gebliebenen Berufsausbildungsstellen.

Die Entwicklung der unbesetzten Berufsausbildungsstellen nach Berufsbereichen seit 1979 ergibt sich aus der folgenden tabellarischen Übersicht:

Berufsbereich	1979	1980	1981	1982	1983	1984
Metallberufe	4 371	5 051	4 055	2 012	2 753	3 159
Elektriker	771	860	538	309	533	732
Textil-, Bekleidungs- und Lederberufe	1 120	1 498	1 110	459	500	549
Ernährungsberufe	4 655	6 337	6 083	2 923	2 405	2 714
Bau- und Baunebenberufe einschließlich Tischler	11 982	12 520	9 797	5 333	5 138	4 477
Übrige Fertigungsberufe	1 691	1 788	1 402	829	841	1 002
Technische Berufe	285	264	151	121	246	277

Berufsbereich	1979	1980	1981	1982	1983	1984
Waren- und Dienstleistungskaufleute	5 393	8 018	6 561	3 666	3 303	3 520
Verkehrsberufe	161	208	194	41	52	140
Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	1 361	1 493	940	671	1 035	1 271
Körperpfleger, Gästebetreuer, Hauswirtschafts- und Reinigungsberufe	3 524	4 645	4 799	2 414	1 739	2 173
Übrige Dienstleistungsberufe	835	985	784	378	396	516
Sonstige Berufe	791	949	934	839	700	604
Insgesamt	36 940	44 616	37 348	19 995	19 641	21 134

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 24 hingewiesen.

15. Wie verteilt sich die Zahl der unbesetzt gebliebenen Ausbildungsplätze seit 1979 auf die einzelnen Arbeitsamtsbezirke?

Die Verteilung der Zahl der unbesetzt gebliebenen Ausbildungsplätze auf die einzelnen Arbeitsamtsbezirke seit 1979 wird in der Anlage 1 dargestellt.

16. Wie haben sich seit 1979 die verschiedenen Formen vollzeitschulischer Ausbildungsangebote nach Angebot und Zahl der versorgten Schüler entwickelt?

Die Schülerzahlen im Bereich des beruflichen Schulwesens sind in dem, dem BMBW zugänglichen Zahlenmaterial nicht immer nach Vollzeit- und Teilzeitform unterschieden. In der nachstehenden Übersicht (Quelle: Statistisches Bundesamt, Reihe 2, Berufl. Schulwesen, Hefte 79 bis 83) sind deshalb zum Teil beide Formen aufgeführt.

dn	Schülerzahlen der Jahre				
	1979	1980	1981	1982	1983
Berufsschulen (nur Vollzeitform)	102 109	108 623	122 744	123 918	128 273
Berufsaufbauschulen (nur Vollzeitform)	11 595	16 059	18 688	17 636	13 382
Fachoberschulen	77 886	79 328	89 897	94 888	86 406
Fachgymnasien	47 828	54 361	60 518	64 325	63 654
Berufsfachschulen	339 196	352 029	370 707	398 418	405 590
Fachschulen (nur Vollzeitform)	77 573	83 636	89 257	89 428	85 264
Schulen des Gesundheitswesens	93 694	96 660	101 073	104 236	106 152

Üblicherweise werden keine Zahlen vollzeitschulischer Ausbildungsangebote statistisch erfaßt, sondern lediglich Schülerzahlen. Für 1984 liegen noch keine Zahlen vor.

17. Welche berufsvorbereitenden Maßnahmen werden nach Art und zahlenmäßigem Umfang ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen, die nicht in eine Ausbildungsstelle vermittelt werden können, ersatzweise angeboten?

Von den aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit geförderten berufsvorbereitenden Maßnahmen kommt für den genannten Personenkreis die Teilnahme an einem Grundausbildungslehrgang in Betracht. Diese Maßnahme richtet sich an Berufsanwärter, die

1. bei der Berufsberatung als Bewerber um Ausbildungsstellen geführt werden, ihre Berufsausbildung wegen Mangels an geeigneten Ausbildungsstellen jedoch nicht aufnehmen können,
2. als Strafgefangene in Jugendstrafanstalten sich auf den Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung vorbereiten wollen.

Der Grundausbildungslehrgang dient der Vorbereitung auf die betriebspraktischen Anforderungen an Auszubildende durch Vermittlung praktischer und theoretischer Grundkenntnisse und -fertigkeiten in mehreren Berufen eines Berufsfeldes; sie ist keine Vorwegnahme des ersten Ausbildungsjahres/Berufsgrundschuljahres. Die Dauer beträgt grundsätzlich ein Jahr; Maßnahmen in Jugendstrafanstalten sollten möglichst bei Strafentlassung abschließen.

Die übrigen berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit richten sich nicht an Jugendliche, die eine Berufsausbildungsstelle suchen, sondern z. B. an behinderte Jugendliche oder Jugendliche, die noch nicht berufsreif sind.

Die Zahl der Teilnehmer an den o. a. Grundausbildungslehrgängen entwickelte sich seit 1979 wie folgt:

1978/79: 3 702; 1979/80: 3 062; 1980/81: 2 214; 1981/82: 2 461; 1982/83: 3 732; 1983/84: 9 533; 1984/85: über 9 000 (Schätzung).

18. Welche Voraussetzungen muß ein Ausbildungsplatzbewerber erfüllen, damit in der Arbeitsamtsstatistik sein Vermittlungswunsch auch nach dem 30. September aufrechterhalten bleibt, auch wenn kein Angebot gemacht werden kann?

Auch wenn kein Angebot unterbreitet werden kann, bleibt der Vermittlungswunsch ohne weitere Erklärung des Bewerbers nach dem 30. September aufrechterhalten, wenn ein Ausbildungsplatzbewerber vor dem 30. September

- sein Anliegen auf Vermittlung einer betrieblichen Ausbildungsstelle bei einer Dienststelle der Bundesanstalt für Arbeit zu erkennen gegeben hat und bis zum 30. September weder im dualen System, noch im allgemeinbildenden bzw. berufsbildenden Schulsystem, in einer berufsvorbereitenden Maßnahme, noch in einer Arbeitsstelle untergebracht war;
- sein Anliegen auf Vermittlung einer betrieblichen Berufsausbildungsstelle ausdrücklich aufrechterhalten hat, obwohl er sich zum 30. September auf einen Platz im allgemeinbildenden bzw. berufsbildenden Schulsystem, in einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder in einer Arbeitsstelle befunden hat.

19. Welche Bildungsvoraussetzungen hatten in den Jahren seit 1979 die männlichen und weiblichen Ausbildungsplatzsuchenden?

Angaben über die Schulbildung der Bewerber für Berufsausbildungsstellen getrennt nach Geschlechtern enthalten die folgenden tabellarischen Übersichten. Die Tabellen machen deutlich, daß die Bewerber mit mittlerem oder höherem Bildungsabschluß in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben.

Bei den Arbeitsämtern gemeldete männliche Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach der Schulbildung 1978/79 bis 1983/84

Schulbildung	Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
	1978/79	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84
Ohne Hauptschulabschluß	18 148	17 779	18 063	20 928	22 487	21 278
Mit Hauptschul-/ohne mittleren Abschluß	110 776	101 439	93 708	108 714	122 186	123 934
Mit mittlerem Abschluß	80 056	80 455	80 216	88 401	100 315	101 278
Ohne Fachhochschulreife			2 371	3 494	4 559	5 661
Mit Fachhochschul-/ohne Hochschulreife	3 777	3 564	3 511	4 608	6 527	8 199
Mit Hochschulreife	7 855	7 301	7 109	9 229	15 936	21 687
Ohne Fachhoch-/Hochschulabschluß	2 592	2 213	2 087	2 822	3 996	5 201
Mit Fachhoch-/Hochschulabschluß	117	116	99	126	213	242
Insgesamt	223 321	212 867	207 164	238 322	276 219	287 480

Bei den Arbeitsämtern gemeldete weibliche Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach der Schulbildung 1978/79 bis 1983/84

Schulbildung	Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
	1978/79	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84
Ohne Hauptschulabschluß	10 339	10 373	9 176	9 876	10 857	10 986
Mit Hauptschul-/ohne mittleren Abschluß	112 373	103 111	90 059	99 026	114 211	125 303
Mit mittlerem Abschluß	117 372	117 799	116 283	128 259	153 312	169 146
Ohne Fachhochschulreife			3 014	4 665	6 453	8 973
Mit Fachhochschul-/ohne Hochschulreife	3 725	4 285	4 678	7 084	10 156	12 302
Mit Hochschulreife	8 782	9 316	11 328	16 425	27 150	34 609
Ohne Fachhoch-/Hochschulabschluß	1 443	1 430	1 534	2 448	3 420	4 664
Mit Fachhoch-/Hochschulabschluß	111	119	110	160	301	339
Insgesamt	254 145	246 433	236 182	267 943	325 860	366 322

Ausführliche Analysen dieser Zahlen sind in den Berufsbildungsberichten enthalten.

20. Welche Bildungsvoraussetzungen hatten die nicht vermittelten und unversorgten männlichen und weiblichen Bewerber seit 1979?

Angaben über die Schulbildung der jeweils Ende September noch nicht vermittelten männlichen und weiblichen Bewerber sowie die Entwicklung der Zahlen enthalten die folgenden Tabellen:

*Noch nicht vermittelte männliche Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach der Schulbildung
– jeweils Ende September –*

Schulbildung	Noch nicht vermittelte Bewerber					
	1979	1980	1981	1982	1983	1984
Ohne Hauptschulabschluß	998	798	1 127	1 753	2 079	2 307
Mit Hauptschul-/ohne mittleren Abschluß	3 216	3 114	3 878	5 902	7 793	9 998
Mit mittlerem Abschluß	1 862	1 813	2 264	3 122	3 819	4 585
Ohne Fachhochschulreife			211	350	506	588
Mit Fachhochschul-/ohne Hochschulreife	302	264	341	489	763	857
Mit Hochschulreife	530	485	574	820	1 537	1 897
Ohne Fachhoch-/Hochschulabschluß	258	193	256	392	577	760
Mit Fachhoch-/Hochschulabschluß	7	9	7	15	34	46
Insgesamt	7 173	6 676	8 658	12 843	17 108	21 038

*Noch nicht vermittelte weibliche Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach der Schulbildung
– jeweils Ende September –*

Schulbildung	Noch nicht vermittelte Bewerber					
	1979	1980	1981	1982	1983	1984
Ohne Hauptschulabschluß	903	691	763	1 102	1 360	1 450
Mit Hauptschul-/ohne mittleren Abschluß	6 051	4 841	5 681	8 865	12 253	14 817
Mit mittlerem Abschluß	4 576	4 047	5 213	8 008	11 208	14 129
Ohne Fachhochschulreife			256	517	798	1 088
Mit Fachhochschul-/ohne Hochschulreife	350	368	489	895	1 363	1 646
Mit Hochschulreife	525	585	869	1 594	2 790	3 542
Ohne Fachhoch-/Hochschulabschluß	135	133	195	334	487	671
Mit Fachhoch-/Hochschulabschluß	14	5	16	22	41	45
Insgesamt	12 554	10 670	13 482	21 337	30 300	37 388

Ausführliche Analysen dieser Zahlen sind in den Berufsbildungsberichten enthalten.

21. Wie hat sich seit 1979 die Altersstruktur der männlichen und weiblichen Ausbildungsplatzsuchenden entwickelt?

Angaben über die Altersstruktur der gemeldeten Bewerber für Berufsausbildungsstellen – getrennt nach Geschlechtern – liegen nur für die Berichtsjahre 1982/83 und 1983/84 vor.

Die folgenden Daten machen deutlich, daß heute der Anteil der 18 Jahre alten und älteren Bewerber inzwischen fast 50 % aller Bewerber beträgt. Noch vor drei Jahren umfaßte diese Altersgruppe lediglich rund 30 % aller Bewerber.

*Bei den Arbeitsämtern gemeldete männliche Bewerber
für Berufsausbildungsstellen nach Alter 1982/83 bis 1983/84*

Alter	Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen			
	1982/83		1983/84	
	absolut	%	absolut	%
15 Jahre und jünger	20 013	7,2	17 163	6,0
16 Jahre	60 946	22,1	57 491	20,0
17 Jahre	79 734	28,9	77 960	27,2
18 Jahre	48 500	17,6	52 786	18,4
19 Jahre	25 686	9,3	29 682	10,3
20 Jahre	15 061	5,5	19 072	6,6
21 Jahre	9 980	3,6	13 022	4,5
22 Jahre	6 762	2,4	8 177	2,8
23 Jahre	3 876	1,4	4 928	1,7
23 Jahre und älter	5 661	2,0	7 199	2,5
Insgesamt	276 219	100,0	287 480	100,0

*Bei den Arbeitsämtern gemeldete weibliche Bewerber
für Berufsausbildungsstellen nach Alter 1982/83 bis 1983/84*

Alter	Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen			
	1982/83		1983/84	
	absolut	%	absolut	%
15 Jahre und jünger	19 593	6,0	17 867	4,9
16 Jahre	66 375	20,4	65 873	18,0
17 Jahre	89 874	27,4	94 880	25,9
18 Jahre	63 482	19,5	75 454	20,6
19 Jahre	41 084	12,6	51 373	14,0
20 Jahre	23 966	7,4	31 539	8,6
21 Jahre	11 325	3,5	15 165	4,1
22 Jahre	5 145	1,6	6 917	1,9
23 Jahre	2 227	0,7	3 335	0,9
23 Jahre und älter	2 789	0,9	3 919	1,1
Insgesamt	325 860	100,0	366 322	100,0

22. Wieviel Prozent der ratsuchenden Mädchen konnten seit 1979 in Ausbildungsstellen des dualen Systems, in schulische Vollausbildung oder in Auffangmaßnahmen vermittelt werden?

Von den ratsuchenden Mädchen, die bei den Dienststellen der Bundesanstalt als Bewerber für Berufsausbildungsstellen gemeldet sind, mündeten in eine betriebliche Ausbildungsstelle ein:

1978/79:	52,3 %
1979/80:	56,3 %
1980/81:	57,0 %
1981/82:	51,1 %
1982/83:	50,6 %
1983/84:	49,8 %

Bei einer Bewertung dieser prozentualen Anteile ist zu berücksichtigen, daß die Zahl der bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten weiblichen Bewerber für Berufsausbildungsstellen seit dem Berufsberatungsjahr 1981/82 sprunghaft – und zwar deutlich stärker als die der männlichen Bewerber – angestiegen ist (vgl. Tabellen der Antwort zu Frage 19).

In schulische Bildungsgänge (einschließlich Hochschulen) mündeten ein:

1978/79:	12,3 %
1979/80:	14,1 %
1980/81:	15,4 %
1981/82:	16,4 %
1982/83:	17,6 %
1983/84:	18,1 %

Der Begriff der „Auffangmaßnahme“ ist nicht eindeutig erfaßbar, weil er z.B. abhängig ist von der individuellen Situation bzw. Sicht des einzelnen Jugendlichen. Deshalb können hierzu nur teilweise Angaben gemacht werden.

Absolute Zahlen und Anteil der weiblichen Bewerber, die an Grundausbildungslehrgängen (vgl. Frage 17) teilgenommen haben, sind nachfolgend dargestellt:

1978/79:	1 548 Mädchen = 0,65 % der Bewerberinnen 77/78
1979/80:	1 465 Mädchen = 0,57 % der Bewerberinnen 78/79
1980/81:	1 008 Mädchen = 0,40 % der Bewerberinnen 79/80
1981/82:	1 194 Mädchen = 0,50 % der Bewerberinnen 80/81
1982/83:	1 879 Mädchen = 0,70 % der Bewerberinnen 81/82
1983/84:	6 142 Mädchen = 1,88 % der Bewerberinnen 82/83

Es ist besonders darauf hinzuweisen, daß die Statistik der Berufsberatung die Einmündung der ratsuchenden Bewerber nur soweit erfaßt, als dies den Arbeitsämtern bekannt wird. Hierzu wird auf die Antworten zu den Fragen 7 und 13 hingewiesen.

23. Wieviel Prozent der ratsuchenden männlichen und weiblichen ausländischen Jugendlichen konnten seit 1979 in Ausbildungsstellen des dualen Systems, in schulische Vollausbildung oder in Auffangmaßnahmen vermittelt werden?

Wie viele von den ausländischen Ratsuchenden, die als Bewerber für eine Berufsausbildungsstelle bei den Dienststellen der Bundesanstalt gemeldet sind, in eine betriebliche Ausbildungsstelle

oder in schulische Bildungsgänge eingemündet sind, wird in der Berufsberatungsstatistik nicht ausgewiesen.

An Grundausbildungslehrgängen (vgl. Frage 17) und Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer (ab Maßnahmejahr 1979/80) nahmen teil:

1978/79:	178 junge Ausländer
1979/80:	3 380 junge Ausländer
1980/81:	15 135 junge Ausländer
1981/82:	13 932 junge Ausländer
1982/83:	9 934 junge Ausländer
1983/84:	7 929 junge Ausländer

Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer können allerdings in der Regel nicht als „Auffangmaßnahme“ bezeichnet werden, da die jungen Ausländer ohne die Teilnahme an einer solchen Maßnahme vielfach keine Ausbildung aufnehmen könnten.

24. Wie hat sich seit 1979 die Struktur der angebotenen Ausbildungsplätze nach Berufsfeldern entwickelt?

Eine Übersicht über die berufliche Struktur der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Berufsausbildungsstellen und ihre Entwicklung enthält die folgende Tabelle.

Die Daten zeigen, daß die Berufsbereiche „Waren- und Dienstleistungskaufleute“, „Metallberufe“, „Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe“ und „Bau- und Baunebenberufe einschließlich Tischler“ die vier zahlenmäßig größten Angebotsbereiche darstellen; 1983/84 z. B. wurden aus diesen Berufsbereichen rund zwei Drittel aller Berufsausbildungsstellen gemeldet.

Die Entwicklung der abgeschlossenen Ausbildungsverträge – das ist der weitaus größte Teil des Angebotes in der gesetzlichen Definition – wird in den Berufsbildungsberichten dargestellt.

Bei den Arbeitsämtern gemeldete Berufsausbildungsstellen nach Berufsbereichen 1978/79 bis 1983/84

Berufsbereich	Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
	1978/79	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84
Metallberufe	87 756	98 293	98 051	92 418	91 571	90 929
Elektriker	27 747	30 380	29 760	28 759	29 933	31 515
Textil-, Bekleidungs- und Lederberufe	13 535	14 558	13 280	10 920	9 835	11 032
Ernährungsberufe	23 020	27 619	30 160	28 382	24 285	23 426
Bau- und Baunebenberufe einschließlich Tischler	52 637	60 662	57 686	49 403	48 727	45 728
Übrige Fertigungsberufe	11 653	13 350	12 776	11 623	11 753	12 763
Technische Berufe	11 498	11 745	11 492	11 089	11 795	11 849
Waren- und Dienstleistungskaufleute	95 840	107 712	106 820	100 628	95 088	95 679

Berufsbereich	Gemeldete Berufsausbildungsstellen					
	1978/79	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84
Verkehrsberufe	4 658	5 261	6 421	5 940	6 676	6 812
Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe	64 222	69 816	68 213	68 039	71 444	76 279
Körperpfleger, Gästebetreuer, Hauswirtschafts- und Reinigungsberufe	26 870	31 469	32 558	30 599	28 824	28 697
Übrige Dienstleistungsberufe	15 309	18 051	18 032	16 358	14 912	15 862
Sonstige Berufe	10 008	13 054	13 489	13 367	13 630	13 949
Insgesamt	444 753	501 970	498 738	467 525	458 473	464 520

25. Wieviel ausbildungsplatzsuchende Jugendliche, die, obwohl das Arbeitsamt sie für ausbildung geeignet hielt, lediglich in berufsvorbereitende Maßnahmen der Schulen und der Arbeitsverwaltung vermittelt werden konnten, wurden seit 1979 auch nach einer einjährigen Ausbildungmaßnahme nicht auf einen Ausbildungsplatz im dualen System vermittelt?

Hierzu stehen aus den Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit keine ausreichenden Angaben zur Verfügung, weil bei den zum 30. September noch nicht vermittelten Bewerbern der letzte Schulabschluß, nicht aber die Absolvierung eines schulischen Berufsvorbereitungsjahres oder einer anderen berufsvorbereitenden Maßnahme erhoben wird.

Es liegen jedoch statistische Angaben über den Verbleib von Teilnehmern vor, die von der Berufsberatung jeweils vor dem 30. September oder danach in einen Grundausbildungslehrgang vermittelt worden sind. Von den Teilnehmern, die den Grundausbildungslehrgang bis zum Ende besucht haben, konnten in den Jahren 1979 bis 1984 zwischen 51 und 62 % im Anschluß an die Maßnahme in eine betriebliche Berufsausbildung vermittelt werden. Auch für die Absolventen, die nicht sofort vermittelt werden konnten, verbessern sich durch die Teilnahme am Grundausbildungslehrgang erfahrungsgemäß die Vermittlungschancen. Einzelheiten sind in der Anlage 2 dargestellt.

26. Wieviel Jugendlichen konnte seit Beginn des Benachteiligtenprogramms kein Platz im Benachteiligtenprogramm zugewiesen werden, obwohl die Kriterien des Programms auf sie zutrafen?

Im Herbst 1983 konnte die Nachfrage nach Ausbildungsmaßnahmen des Programms für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen nicht voll befriedigt werden. Rund 5 000 Jugendliche, für deren Ausbildung in überbetrieblichen Einrichtungen Anträge gestellt worden waren, konnten nicht gefördert werden.

Im Herbst 1984 wurde das Programm um 5 000 zusätzliche Ausbildungsplätze in überbetrieblichen Einrichtungen aufgestockt. Im

Haushalt 1985 sind nunmehr 256 Mio. DM vorgesehen gegenüber 144 Mio. DM im Haushalt 1984. Insgesamt werden im Ausbildungsjahr 1984/85 18 500 Jugendliche gefördert, 13 500 in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen und bis zu 5 000 durch ausbildungsbegleitende Hilfen während einer betrieblichen Ausbildung.

27. Wie werden die Maßnahmen der Arbeitsverwaltung und der Schulen so aufeinander abgestimmt, daß ein ausreichendes Angebot insgesamt erreicht werden kann?

Die Förderung berufsvorbereitender Maßnahmen aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit wird davon bestimmt, daß es grundsätzlich Aufgabe des schulischen Bildungswesens ist, über allgemeinbildende und berufsbildende Einrichtungen in aufeinander aufbauenden Stufen junge Menschen auf das Berufsleben vorzubereiten. Nur soweit und solange das schulische Bildungswesen diesem Auftrag nicht zu entsprechen vermag, kann die Bundesanstalt für Arbeit erforderliche berufsvorbereitende Maßnahmen initiieren und Teilnehmer, die nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen, aus ihren Mitteln fördern. Diesem von den Selbstverwaltungsorganen der Bundesanstalt seit jeher vertretenen Grundsatz sind die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter – unabhängig von der finanziellen Situation der Bundesanstalt – verpflichtet.

Andererseits sind sie auch gehalten, unverzüglich die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen zu prüfen, wenn für nicht Vollzeitschulpflichtige ein sonstiges schulisches Angebot nicht ausreicht, ein solches überhaupt fehlt oder für den zu fördernden Personenkreis nicht in Betracht kommt.

Für die Entscheidung der Frage, ob ein schulisches Angebot von seiner Art her die Durchführung einer berufsvorbereitenden Maßnahme ausschließt, ist – abgesehen von der Vollzeitschulpflicht – ausschlaggebend, ob es den spezifischen Erfordernissen der in Betracht kommenden Jugendlichen entspricht und in angemessener Zeit zu erreichen ist.

Die Zusammenarbeit der Dienststellen der Bundesanstalt und der für die Schulen zuständigen Landesbehörden ist eng und vertrauensvoll. Auf der Regierungsebene wirken die „Persönlichen Beauftragten der Regierungschefs von Bund und Ländern“ auf eine enge Kooperation der Aktivitäten aller Ebenen hin.

28. Wieviel Jugendliche wurden seit 1979 nach Beendigung der Ausbildung im dualen System von den Ausbildungsbetrieben übernommen und wieviel meldeten sich arbeitslos?

Die Bundesanstalt für Arbeit verfügt über keine Statistik, aus der zu erkennen wäre, wieviel Jugendliche nach Beendigung der Ausbildung im dualen System von ihren Ausbildungsbetrieben übernommen wurden.

Die Zahl der Jugendlichen, die unmittelbar nach einer abgeschlossenen Ausbildung im dualen System arbeitslos wurden,

wird jeweils in den Strukturanalysen der Bundesanstalt für Arbeit für Ende September eines Jahres ausgewiesen. Eine Übersicht über die Entwicklung gibt die nachstehende Tabelle:

Jahr	Arbeitslose, die vorher in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis standen
1980	9 531
1981	20 812
1982	45 914
1983	65 070

Für 1979 liegt keine vergleichbare Zahl vor.

29. Wieviel Jugendliche, die eine Ausbildung im dualen System erfolgreich beendet haben, haben seit 1979 eine weiterführende Schule der beruflichen Bildung besucht?

Eine exakte Beantwortung dieser Frage bedarf der Durchführung regelmäßiger Längsschnittuntersuchungen mehrerer Jahrgänge von Berufsausbildungsabsolventen. Solche Untersuchungen liegen, von Teilgruppen abgesehen, für das Bundesgebiet nicht vor.

Für Jugendliche, die eine Ausbildung im dualen System erfolgreich beendet haben, kommen insbesondere folgende weiterführende berufliche Schulen in Betracht: Berufsaufbauschulen, Fachschulen, Fachoberschulen und Fachgymnasien. Die Entwicklung der Schülerzahlen in diesen vier Schularten ist in der Antwort zu Frage 16 dargestellt.

Anlage 1*Unbesetzte Berufsausbildungsstellen am 30. September nach Arbeitsamtsbezirken*

Arbeitsamtsbezirke	Unbesetzte Berufsausbildungsstellen am Ende der Berichtsjahre					
	1978/79	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84
Bad Oldesloe	183	120	115	71	64	123
Elmshorn	213	327	150	87	152	181
Flensburg	232	281	199	87	132	146
Hamburg	453	471	325	153	204	186
Heide	127	84	41	30	26	46
Kiel	50	156	96	37	102	65
Lübeck	311	264	145	54	72	92
Neumünster	218	193	114	53	70	77
 Braunschweig	128	319	166	104	71	82
Bremen	63	101	58	27	18	43
Bremerhaven	52	63	28	12	29	8
Celle	225	183	119	61	58	32
Emden	103	180	140	80	55	73
Goslar	191	223	228	79	63	62
Göttingen	526	290	301	51	106	132
Hameln	229	231	88	79	76	49
Hannover	449	485	185	49	45	114
Helmstedt	394	221	176	117	76	65
Hildesheim	427	469	179	77	74	52
Leer	135	25	148	17	26	67
Lüneburg	63	149	130	42	47	33
Nienburg	309	162	174	90	39	52
Nordhorn	373	262	386	89	70	31
Oldenburg	135	149	103	49	70	79
Osnabrück	298	373	205	91	59	28
Stade	311	270	145	86	49	37
Uelzen	287	136	154	83	65	38
Vechta	138	145	88	66	61	64
Verden	322	107	83	35	67	55
Wilhelmshaven	95	35	31	24	27	33
 Aachen	280	347	391	235	166	189
Ahlen	70	95	76	35	38	31
Bergisch Gladbach	128	273	211	116	148	195
Bielefeld	284	247	273	76	109	120
Bochum	86	173	155	247	157	168
Bonn	129	288	274	202	170	191
Brühl	119	264	285	132	81	82
Coesfeld	146	210	301	107	123	145
Detmold	141	104	141	52	66	61
Dortmund	124	362	248	83	101	148
Düren	256	109	205	46	65	42
Düsseldorf	252	318	361	199	194	252
Duisburg	33	109	193	82	64	111
Essen	39	139	333	103	115	97
Gelsenkirchen	113	434	840	184	250	161
Hagen	93	164	113	39	61	68

Arbeitsamtsbezirke	Unbesetzte Berufsausbildungsstellen am Ende der Berichtsjahre					
	1978/79	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84
Hamm	59	68	120	70	64	92
Herford	134	286	336	64	104	88
Iserlohn	166	133	143	94	156	85
Köln	167	189	348	101	127	107
Krefeld	146	105	148	84	125	120
Meschede-Brilon	114	180	116	48	58	94
Mönchengladbach	95	228	215	93	161	159
Münster	123	145	128	48	51	50
Oberhausen	73	54	70	66	86	51
Paderborn	221	181	171	60	66	85
Recklinghausen	127	339	403	233	189	95
Rheine	115	124	114	47	70	48
Siegen	63	77	163	73	65	61
Soest	71	76	177	54	51	51
Solingen	271	140	170	78	57	90
Wesel	127	225	253	130	139	98
Wuppertal	132	165	285	97	119	106
Bad Hersfeld	102	90	56	27	26	42
Darmstadt	388	338	220	76	134	202
Frankfurt	568	717	468	296	365	639
Fulda	91	95	29	24	40	70
Giessen	221	223	176	78	104	149
Hanau	118	167	115	42	41	85
Kassel	140	224	92	53	41	54
Korbach	121	79	39	9	13	24
Limburg	106	109	91	45	67	40
Marburg	50	58	23	22	23	68
Offenbach	152	179	86	73	60	123
Wetzlar	82	130	61	29	85	43
Wiesbaden	252	368	245	82	110	145
Bad Kreuznach	123	170	150	83	98	76
Kaiserslautern	124	201	122	109	90	135
Koblenz	116	100	59	80	83	77
Ludwigshafen	209	366	255	131	152	212
Mainz	223	282	123	115	174	159
Mayen	81	157	105	62	53	118
Montabaur	196	297	164	96	115	131
Neunkirchen	140	305	175	35	145	69
Landau ¹⁾	202	236	156	119	94	102
Neuwied	61	52	42	34	27	53
Pirmasens	162	198	108	51	63	118
Saarbrücken	216	390	261	112	223	141
Saarouis	117	240	215	101	128	104
Trier	200	268	150	116	195	178
Aalen	318	356	453	173	166	124
Balingen	372	182	176	49	63	61
Freiburg	375	345	424	178	212	280
Göppingen	666	902	772	302	251	318

¹⁾ bis einschließlich Berichtsjahr 1982/83 Arbeitsamtsbezirk Neustadt

Arbeitsamtsbezirke	Unbesetzte Berufsausbildungsstellen am Ende der Berichtsjahre					
	1978/79	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84
Heidelberg	224	291	226	82	116	148
Heilbronn	307	321	240	251	175	269
Karlsruhe	313	255	144	75	183	187
Konstanz	209	359	223	134	131	88
Lörrach	258	467	414	208	190	252
Ludwigsburg	597	717	680	495	308	487
Mannheim	198	280	183	80	164	167
Nagold	262	194	171	154	175	165
Offenburg	285	314	206	78	91	145
Pforzheim	195	266	226	149	116	199
Rastatt	248	354	333	165	128	137
Ravensburg	242	324	392	264	205	172
Reutlingen	464	636	507	264	191	206
Rottweil	176	183	174	121	48	71
Waiblingen	352	431	413	314	130	184
Schwäbisch Hall	339	385	229	81	146	162
Stuttgart	709	1 052	1 359	1 005	445	596
Tauberbischofsheim	295	406	354	210	161	142
Ulm	392	541	394	224	166	162
Villingen-Schwenningen	11	302	138	44	47	67
Ansbach	406	398	286	74	60	50
Aschaffenburg	346	239	130	87	124	188
Bamberg	93	48	89	67	146	135
Bayreuth	185	285	211	56	92	82
Coburg	425	574	230	59	41	29
Hof	411	630	375	154	98	170
Nürnberg	995	847	736	334	374	370
Regensburg	317	592	591	238	432	347
Schwandorf	405	532	328	225	243	253
Schweinfurt	92	137	204	109	86	116
Weiden	253	314	294	157	170	78
Weißenburg	154	241	86	64	97	77
Würzburg	365	486	340	243	214	237
Augsburg	527	743	824	393	307	248
Deggendorf	347	317	229	171	160	114
Donauwörth	309	276	195	125	176	134
Freising	298	116	140	59	159	121
Ingolstadt	507	561	264	209	291	458
Kempten	408	633	575	244	193	274
Landshut	546	505	528	408	377	319
Memmingen	878	959	731	434	300	297
München	2 149	3 384	2 474	2 174	1 451	1 546
Passau	353	702	512	203	196	168
Pfarrkirchen	354	530	496	232	255	279
Rosenheim	645	460	673	368	440	398
Traunstein	419	533	392	161	189	169
Weilheim	271	292	236	192	172	206
Berlin (West) ²⁾	577	555	302	197	372	439

²⁾ Arbeitsamtsbezirke I bis V

Anlage 2*Teilnehmer an Grundausbildungslehrgängen im Bereich der Berufsberatung nach dem Verbleib*

	Berichtsjahre					
	1978/79	1979/80	1980/81	1981/82	1982/83	1983/84
Teilnehmer insgesamt	3 702	3 062	2 214	2 461	3 732	9 533
Vorzeitig ausgeschieden	582	423	318	560	702	1 968
Grundausbildungslehrgang bis zum Abschluß besucht	3 120	2 639	1 896	1 901	3 030	7 565
Verbleib der Teilnehmer nach Abschluß des Grundausbildungslehrgangs:			– in % –			
Einmündung in betriebliche Berufsausbildung ¹⁾	62,3	57,2	51,1	53,2	59,0	61,3
Einmündung in Berufsfachschule	1,8	2,2	2,6	2,3	2,7	2,6
Einmündung in Arbeitsstelle	14,8	15,0	16,5	12,2	11,5	11,1
Weitere Teilnahme an der Maßnahme, Wechsel in andere berufsvorbereitende Maßnahmen	2,9	4,0	5,2	5,2	5,7	1,9
Noch nicht untergebrachte Teilnehmer	3,1	4,8	5,5	9,2	8,8	12,6
Sonstiger Verbleib	15,1	16,8	19,1	17,9	12,3	10,5
Insgesamt	100	100	100	100	100	100

¹⁾ einschließlich Ausbildung nach § 48 BBiG bzw. § 42 b HwO

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333